

Titel der Drucksache:

EC-Kartennutzung an Parkscheinautomaten

Drucksache

1820/17

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Dienstberatung OB | 13.11.2017 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 29.11.2017 | öffentlich |
| Bau- und Verkehrsausschuss | 30.11.2017 | öffentlich |

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Seitens des Ausschusses FLRV wurde die Verwaltung gebeten, den Einsatz von EC Karten zur Bezahlung der Gebühren an den jetzt neu angeschafften Parkscheinautomaten (PSA) erneut zu prüfen. Die Bitte resultierte aus der Beantwortung der DS 0866/17.

Zur Prüfung wurde die, mit der Lieferung der PSA beauftragte Fa. WSA, um Zuarbeit der Kosten gebeten. Diese sind als Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

Es sind zwei grundsätzliche EC- Karten Varianten denkbar:

Variante A zeigt das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) bei dem eine PIN Eingabe nicht erforderlich ist. Hier trägt die Stadt zunächst das finanzielle Risiko, wenn eine Buchung anschließend zurück gefordert wird. Allerdings existieren sogenannte "blacklists" mit deren Hilfe entsprechende EC Karten für die weitere Teilnahme an derartigen Bezahlverfahren ausgeschlossen werden.

Die Variante B beinhaltet die Verifizierung über PIN Eingabe. Abgesehen von den rd. 2,3-fach höheren Investitionskosten wird seitens der Verwaltung das Verfahren wegen der notwendigen PIN Eingabe in einem, vom Nutzer kaum kontrollierbarem Umfeld als kritisch eingestuft.

Maßgeblich bleiben aber die zusätzlichen Kosten, die für die Investition und bei der Abrechnung

entstehen, wenn die PSA um die Funktion der EC-Kartennutzung erweitert werden
Selbst bei einem Einsatz an beispielhaft nur 50 Automaten fallen einmalig in Variante A rd.
65.000 Euro Investitionskosten an. Hinzu kommen unabhängig von der Nutzungsvariante jährlich
3.543 Euro Servicepauschale und dies unabhängig von der Anzahl der Bezahlvorgänge, die
wiederum mit einer Reduzierung der Parkgebühreneinnahmen von 6 Ct. je Parkvorgang
kassenwirksam werden.

In Summe ergibt sich dabei folgendes Ergebnis:

Jeder PSA (bei Verteilung der Investitionskosten und linearer Abschreibung auf 8 Jahre),
der mit EC-Kartenbezahlfunktion ausgerüstet ist erzeugt in der

Variante A Mindereinnahmen in Höhe von mind. 260 EUR/a

Variante B Mindereinnahmen in Höhe von mind. 460 EUR/a

Andererseits ist es sachlich nicht zu kalkulieren, wie groß die Zahl der EC-Karten-Nutzer
tatsächlich ist. Ausgehend von beispielhaften Gesamteinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. EUR an
allen PSA in einem Jahr und dabei einer sehr guten Nutzungsquote von 10% bei der EC-
Kartenbezahlfunktion (also ca. 150.000 EUR Einnahmen nur aus der EC-Kartenbezahlfunktion)
verbleiben tatsächlich in der Variante A 28.600 EUR und in der Variante B 50.600 EUR weniger in
der Stadtkasse als ohne die EC-Kartenfunktion, da dieser Anteil zusätzlich für die Abrechnung
aufzuwenden ist.

Bei dieser Betrachtung stehen sich nunmehr zwei divergierende Theorien gegenüber:

Die Bereitstellung der EC-Kartenfunktion per se deckt mindestens deren Kosten, da der
Parkplatzsuchende mit EC-Karte ansonsten auf private Stellflächen ausweicht an denen diese
Funktionalität gegeben ist (in Erfurt nicht bekannt).

Die Bereitstellung der EC-Kartenfunktion erzeugt ausschließlich Kosten, da die EC-Kartenfunktion
trotz flächendeckender Bereitstellung überhaupt nicht oder nur sehr gering nachgefragt oder
beansprucht wird.

Ungeachtet dessen ist heute jedem Parkplatznutzer in Erfurt bekannt, dass er ausschließlich mit
Bargeld seine Parkgebühr bezahlen kann. Zukünftig möchte die Stadtverwaltung das Handy-
Parken einführen und damit allen Nutzern (insbesondere denen, die sehr häufig oder regelmäßig
Parkplätze aufsuchen) eine moderne und unkomplizierte Bezahlform anbieten.
Einnahmenreduzierungen entstehen beim Handyparken nicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte es
daher bei der baldmöglichen Einführung des Handyparkens bleiben um eine, für die Stadt
kostenneutrale Lösung als alternative Bezahlmöglichkeit anzubieten.

Die Investitionen für die Einführung einer EC-Kartennutzung sind frühestens im Haushalt 2019
möglich. Zeitgleich sollen im Jahr 2019 die jetzt vorhandenen 40 PSA ausgetauscht werden. Diese
sind nach 10 Jahren Betrieb verschlissen und zunehmend Angriffen auf die Geldeinnahmen
ausgesetzt

Die Entscheidung zum Einsatz der EC Karten Nutzung soll deshalb auf das Jahr 2019 verschoben

werden. Zu diesem Zeitpunkt liegen sowohl Erfahrungen bezüglich der eingesetzten neuen PSA , als auch zur Akzeptanz des Handyparkens vor, soweit seitens des Stadtrates der Einführung zum Januar 2018 zugestimmt wird.

Die Anlage 2 zeigt die Ergebnisse einer Befragung einiger Städte. Ein einheitliches Meinungsbild ist daraus nicht erkennbar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Auszug Angebot WSA (nicht öffentlich)

Anlage 3 – Befragung Tiefbauamtsleiter

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

23.10.2017, gez. i.A. Lahs

Datum, Unterschrift
